

Vertrag über die Verwaltungsleihe und den Kostenersatz

(öffentlich-rechtlicher Vertrag)

Zwischen
der Gemeinde Schemmerhofen
vertreten durch Herrn Bürgermeister Mario Glaser

und

dem Abwasserzweckverband Schemmerhofen – Attenweiler
vertreten durch die stellv. Verbandsvorsitzende Frau Bürgermeisterin Monika Brobeil

wird gem. § 9 der Zweckverbandssatzung vom 19.02.2002 folgender
Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Der Zweckverband bedient sich zur verwaltungsmäßigen Erledigung seiner Aufgaben nach § 9 der Zweckverbandssatzung Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel der Gemeinde Schemmerhofen.

§ 2 Verwaltungsleihe

Nachfolgend aufgeführte Tätigkeiten werden von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Gemeinde Schemmerhofen im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit für den Abwasserzweckverband Schemmerhofen-Attenweiler erledigt:

- Personalangelegenheiten und Abrechnung von Personalkosten
- Buchhaltung und Kassenverwaltung
- die Tätigkeit der Schriftführung

§ 3 Kostenersatz

Die Kosten für die Aufgabenerledigung durch die Gemeinde Schemmerhofen werden dem Zweckverband in Rechnung gestellt.

Personalkosten:

Der Abwasserzweckverband ersetzt der Gemeinde Schemmerhofen den entstandenen Gesamtaufwand der Lohnkosten für die unter § 2 aufgeführten Tätigkeiten. Grundlage sind die im jeweiligen Bereich geleisteten Arbeitsstunden und die maßgebende Besoldung des Mitarbeiters bzw. die Besoldung für die entsprechende Tätigkeit.

Sachkosten:

Die Abrechnung erfolgt nach Stundensätzen. Dabei werden die jeweiligen vom Finanzministerium ermittelten Kosten des Verwaltungsaufwandes (VwV-Kostenfestlegung) zu Grunde gelegt.

Die Kostenerstattung umfasst die jeweiligen Stundensätze zuzüglich der Pauschalen für die Raumkosten, für die Arbeitsplatzausstattung und für den sächlichen Verwaltungsaufwand.

Die Leistung des Bauhofs wird durch diesen Vertrag nicht gesondert geregelt und entspricht dem jeweiligen Verrechnungssatz des Bauhofs.

§ 4 Anforderung des Kostenersatzes

Der Kostenersatz wird beim Abwasserzweckverband jeweils nach Ende eines Kalenderjahres angefordert.

§ 5 Weisungsbefugnis

Soweit Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen Aufgaben des Abwasserzweckverbandes wahrnehmen, ist der Verbandsvorsitzende fachlich weisungsbefugt. Im Übrigen bleibt die Gemeinde Schemmerhofen als Arbeitgeber weiterhin weisungsbefugt im Rahmen der Arbeitsverträge.

§ 6 Kündigung

Die Vereinbarung kann auf den Ablauf des Rechnungsjahres gekündigt werden.

§ 7 Vertragslaufzeit und Inkrafttreten

Der Vertrag wird unbefristet abgeschlossen. Der Vertrag tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Schemmerhofen,

Für den Zweckverband

Für die Gemeinde Schemmerhofen

Stellv. Verbandsvorsitzende
Frau Bürgermeisterin Monika Brobeil

Bürgermeister
Mario Glaser